

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Günther Ruprecht, Stefan Schennach, Elisabeth Kittl, Manuela-Anna Sumah-Vospernik,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend das konsequente Einsetzen für die Menschenrechte der LGBTIQ+ Community auf europäischer und internationaler Ebene

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend EU-Arbeitsprogramm 2025 (III-882-BR/2025 d.B.) (TOP 6)

BEGRÜNDUNG

Der gegenständliche Bericht nimmt im Kapitel Menschenrechte auf die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Olof Skoog Bezug, der eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammenarbeitet, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den Leitlinien des Rates, die jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten unter anderem auch zu den Menschenrechten von LGBTIQ+-Menschen umfassen.

Die Menschenrechte von LGBTIQ+-Menschen sind allerdings nicht nur in Drittstaaten in Gefahr. Seit vielen Jahren unternimmt die ungarische Regierung regressive Schritte hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Grundrechten. Betroffen von den Rückschritten sind auch die Rechte von LGBTIQ+-Menschen. So wurde im März 2025 von der Regierungsmehrheit in Ungarn das Gesetz über öffentliche Versammlungen geändert. Dadurch wird es den Behörden ermöglicht, LGBTIQ+-freundliche Versammlungen als Verstöße gegen das ungarische Kinderschutzgesetz einzustufen und folglich faktisch Pride-Paraden in Ungarn zu verbieten. Diese stellt eine Einschränkung der Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTIQ+-Personen in Ungarn dar.

Diese Gesetzesänderung stellt kein isoliertes Ereignis dar. Zu Ungarn läuft bereits seit dem Jahr 2018 ein Art. 7 EUV-Verfahren zum Schutz der Grundwerte der Union. Bisher kam es zu wiederholten Anhörungen im Rat für Allgemeine Angelegenheiten

der Europäischen Union und mehreren Sachstandsberichten. Die Europäische Kommission hat bis auf weiteres Bedenken hinsichtlich der Situation der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn, weshalb bestimmte Gelder unter der Konditionalitäts-Verordnung weiterhin suspendiert bleiben. Im jüngsten Rechtsstaatlichkeitsbericht 2024 erhielt Ungarn erneut eine kritische Beurteilung. Beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sind mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten anhängig bzw. entschieden. Im Juli 2022 wurde Klage gegen Ungarn im Zusammenhang mit dem umstrittenen Gesetz zur Einschränkung von LGBTIQ-Rechten u.a im Medienbereich und Unterricht erhoben.

Die Achtung von LGBTIQ+- Personen in ihrer Menschenwürde und ihren Rechten stellt einen wichtigen Pfeiler im Wertekanon der Europäischen Union dar. Die Menschenwürde und Menschenrechte verletzende Attacken, Initiativen und Äußerungen gegen homosexuelle, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen sind ausnahmslos abzulehnen. Die unterfertigten Bundesrätinnen unterstreichen zudem eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Grund- und Menschenrechte aller Menschen als nicht verhandelbare Wertebasis der Europäischen Union.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich im Sinne des österreichischen Engagements für Menschenrechte auf bilateraler Ebene gegenüber Ungarn gegen Einschränkungen der Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTIQ+-Personen in Ungarn einzusetzen sowie deutlich zu machen, dass die Rechte von LGBTIQ+-Personen in Ungarn sowie Grundprinzipien der Europäischen Union wie Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu achten sind.“

Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu achten sind.“

Quintus Lucius
KITZ
Schulz-Bohnen
Journal - Vespernik
Carini Hammer-Ausgabe 5
Schulz
(Schennach)

Seite 2 von 2